

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

„Informatik“ (B.Sc.),

„Informatik“ (M.Sc. - vormals „Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 22. August 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Juni 2018

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Jens-Peter Akelbein**, Professor für Technische Informatik und Softwaretechnik, Embedded Systeme, IoT, Fachbereich Informatik, Hochschule Darmstadt
- **Professor Dr. Christian Greiner**, Professor für Information Systems and Management, Fakultät für Informatik und Mathematik, Hochschule für angewandte Wissenschaften München
- **Professor Dr. Peter Henning**, Studiendekan des Studiengangs „Informatik“ (M.Sc.), Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik, Hochschule Karlsruhe
- **Florian Löhden**, Student „Informatik/Softwaretechnik“ (B.Sc.), Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Fachhochschule Lübeck
- **Harald Pfefferkorn**, Legal & Projects, Global IT – Infrastructure Services, SAP AG

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	2 Ziele des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.).....	7
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	8
	2.3 Fazit.....	8
	3 Konzept des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.).....	8
	3.1 Zugangsvoraussetzungen.....	8
	3.2 Studiengangsaufbau.....	9
	3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
	3.4 Lernkontext	11
	3.5 Fazit.....	11
	4 Ziele des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.)	12
	4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
	4.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	12
	4.3 Fazit.....	12
	5 Konzept des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.)	13
	5.1 Zugangsvoraussetzungen.....	13
	5.2 Studiengangsaufbau	13
	5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	5.4 Lernkontext	14
	5.5 Fazit.....	15
	6 Implementierung (übergreifend).....	15
	6.1 Ressourcen	15
	6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
	6.3 Prüfungssystem.....	17
	6.4 Transparenz und Dokumentation	18
	6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19

6.6	Fazit.....	20
7	Qualitätsmanagement (übergreifend).....	20
7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
7.2	Weiterbildung der Lehrenden.....	22
7.3	Alumni-Arbeit.....	22
7.4	Fazit.....	23
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	23
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	28

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkschule zurück, die 1814 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

An der Hochschule Coburg sind 5.360 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2017/18). Die Studierenden kommen mit einem Anteil von etwa 70 Prozent überwiegend aus der Region, wobei der überregionale Studierendenanteil seit einigen Jahren kontinuierlich wächst. Die Studierenden verteilen sich auf 38 Studiengänge, davon 20 grundständige. In den grundständigen Studiengängen studiert die überwiegende Mehrheit der Studierenden. 126 Professorinnen und Professoren lehren an der Hochschule Coburg. Unterstützt werden sie von 35 Akademischen Räten sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, 317 Lehrbeauftragten und 273 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Administration.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der siebensemestrige Vollzeitstudiengang (210 ECTS-Punkte) „Informatik“ (B.Sc.) wurde zum Wintersemester 2007/08 an der Fakultät „Elektrotechnik und Informatik“ eingerichtet. Es gibt 110 Studienplätze. Der Studiengang bietet Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Software-techniken, Embedded Systems und Wirtschaftsinformatik.

Der dreisemestrige Vollzeitstudiengang (90 ECTS-Punkte) „Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) wurde zum Wintersemester 2007/08 an der Fakultät „Elektrotechnik und Informatik“ eingerichtet. Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens wurde er in „Informatik“ (M.Sc.) umbenannt. Pro Semester können sich 30 Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Informatikumfeld mit dem Ziel der Verbreiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse in den anwendungsorientierten Masterstudiengang einschreiben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studiengänge wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Alumni-Arbeit sollte intensiviert werden

Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.)

- Das Modularisierungskonzept ist kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Die sehr großen Module „Mathematik I-III“ und „Programmierung I-III“ sollten in je drei eigenständige Module mit aussagekräftigen Titeln aufgeteilt werden.
- Die Vorrückensregelung/„Eintritt in das Semester“ sollte zugunsten von Zulassungsvoraussetzungen in Modulen der höheren Semester abgeschafft werden.
- Es sollte ein zusätzlicher Prüfungstermin vor oder zu Beginn des nachfolgenden Semesters geschaffen werden. Dabei sollte ein genügend großer Abstand zwischen der regulären Prüfung und der Wiederholungsprüfung liegen. Dieser ergänzende Prüfungstermin sollte nicht verpflichtend für Wiederholer sein.
- Für Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Explizite Empfehlungen für den Masterstudiengang wurden nicht ausgesprochen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Coburg verfolgt nach ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEPCo 2020) mit der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln, der individuellen Begleitung, Impulsen für eine weltoffene Haltung durch Internationalisierung, der Betonung des lebenslangen Lernens und einer profilkbildenden Balance zwischen Forschung und Lehre fünf strategische Ziele. Der nach einem intensiven hochschulweiten Abstimmungsprozess im Jahr 2015 verabschiedete HEPCo 2020 soll die Hochschule damit insbesondere als wichtigen Akteur der regionalen Entwicklung positionieren und auf die Folgen des demographischen Wandels durch qualitatives Wachstum vorbereiten. Anwendungsbezug, Interdisziplinarität, Individualisierung und Internationalisierung sind dabei wesentliche Elemente zur Gestaltung und Umsetzung dieses Entwicklungsprozesses.

Die Hochschule Coburg ist breit aufgestellt und bietet Studiengängen aus den verschiedensten Bereichen an. Es wird sehr auf Interdisziplinarität geachtet, und die Informatik als Querschnittsthema passt in diese Ausrichtung sehr gut hinein. Die Interdisziplinarität wird in Coburg durch den *Coburger Weg* gelebt, ein Konzept, durch das Interdisziplinarität didaktisch vom ersten Semester an gelehrt wird.

Der *Coburger Weg* verfolgt die Grundidee, die Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihre Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Studium und Lehre sollen bei den Studierenden Begeisterung für den künftigen Beruf wecken, gleichzeitig richtet man sich an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft aus. Die sich aus dieser Grundidee abgeleiteten Ziele sind wie folgt charakterisiert: Verbesserung der Studienbedingungen durch eine zielgerichtete Betreuung und individuelle Förderung ab dem ersten Tag des Studiums, Gewährleistung einer fundierten fachlichen Ausbildung, die sich an den Anforderungen der Praxis orientiert, Vermittlung der Fähigkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit, Verantwortungs- und Handlungsbewusstsein sowie Kompetenzen im Erkennen von gesellschaftlichen Zusammenhängen, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Nachweis der Erreichung der genannten Ziele durch eine professionelle Prozessbegleitung mit abschließender Evaluation. Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik nimmt an diesem Projekt bisher nicht teil, beteiligt sich aber am Projekt EVELIN (Experimentelle Verbesserung des Lernens von Software Engineering), das die Untersuchung von Lehrkonzepten im Bereich Software Engineering zum Gegenstand hat und als Verbundprojekt mehrerer bayerischer Hochschulen durchgeführt wird (s.a. Kap. III 3.4).

Vor dem Hintergrund des „Lebenslangen Lernens“ begreift die Hochschule Coburg das Thema Weiterbildung als dritte relevante Säule neben Lehre und Forschung.

Die Hochschule Coburg tätigt Anstrengungen zur stärkeren Internationalisierung der Hochschule. So wurden für die Fakultät Elektrotechnik und Informatik Kooperationen mit Industriepartnern (z.B. Siemens in Indien) und Austauschmöglichkeiten im Rahmen von ERASMUS (z.B. mit der Hochschule Gent) geschaffen, die von den Studierenden im Rahmen des Mobilitätsfensters für das Praxissemester im Bachelorstudiengang auch verstärkt genutzt werden. Allerdings ist dies wegen der oft vorkommenden zeitlichen Asynchronität erschwert. Der Anteil ausländischer Studierender an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bzw. Studierender, die an andere Hochschulen wechseln, ist relativ gering (4 incomings, 19 outgoing). Vorlesungen in Englisch gibt es im Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.), ausgebaut werden soll das Angebot in englischer Sprache für ausländische Studierende. Die Betreuung durch das International Office der Hochschule Coburg wurde als sehr gut eingeschätzt, vor allem für die Unterstützung bei formalen Prozessen im Ausland bzw. Deutschland für internationale Studierende.

Mit zahlreichen Kontakten in die Wirtschaft, die durch die Professorenschaft und über Praktika der Studierenden zustande kommen und gepflegt werden, werden die Studiengänge weiterentwickelt. Bisher gibt es jedoch keinen institutionalisierten Weg für die Studiengänge der Informatik, eine Rückmeldung aus Industrie und Wirtschaft über sich ändernde Anforderungen an Studien- und Lehrinhalte zu erhalten. Vorwiegend erfolgt dies über Einzelkontakte z.B. bei Gesprächen mit Betreuern von Abschlussarbeiten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wäre die Einrichtung eines Beirats sinnvoll für die Weiterentwicklung und Gewährleistung der Kontinuität der Informatik-Studiengänge (s.a. Kap. III 6.6).

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik wird in ein neues Gebäude ziehen, das derzeit gebaut wird. Es wird an einer Interimslösung gearbeitet, damit Lehre und Studium möglichst störungsfrei gewährleistet werden kann. Hierzu sollen auch Workshops mit allen Beteiligten veranstaltet werden. Um den Umzug zu koordinieren, ist eine geregelte Koordination wichtig (s.a. Kap. III 6.1).

2 Ziele des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiums ist laut Studien- und Prüfungsordnung „die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Informatik. Der Breite und Vielfalt der Informatik wird durch eine umfassende Grundlagenausbildung sowie der Spezialisierungsmöglichkeit in einer der angebotenen Vertiefungsrichtungen Rechnung getragen.“ Der Studiengang bietet demnach ein grundständiges Informatikstudium. Unterteilt in insgesamt drei Studienabschnitte werden Grundkonzepte und -fertigkeiten im ersten und zweiten Studienabschnitt vermittelt. Die nachgelagerte Vertiefung bestimmter Themenfelder erfolgt schwerpunktmäßig im dritten Studienabschnitt. Hierbei bietet der Studiengang die drei Vertie-

fungsrichtungen Embedded Systems, Softwaretechniken und Wirtschaftsinformatik. Die Qualifikationsziele orientieren sich dabei am Bedarf regional ansässiger Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Grundlagenausbildung.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde seitens der Hochschule kein Bedarf für Änderungen der angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen gesehen. Es kann festgehalten werden, dass der Studiengang zur Gesamtstrategie der Hochschule passt und das bestehende Studienangebot sinnvoll ergänzt.

2.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über definierte und sinnvolle Ziele. Es werden fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt und Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet.

3 Konzept des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist für Studierende konzipiert, die nach dem Abitur oder einem als gleichwertig anerkannten Schul- oder Berufsabschluss ein erstes wissenschaftliches Studium aufnehmen wollen. Die Zielgruppe hat sich seit der Erstakkreditierung nicht verändert. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzung erfüllen, werden nach den vorliegenden Unterlagen zum Studium zugelassen.

Die Anfängerzahlen im Studiengang haben sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. So lässt sich im Vergleich zur Zahl der Erstsemesterstudierenden im Wintersemester 2012 (52 Studierende) fast eine Verdopplung der Anfängerzahlen im Wintersemester 2014 (97 Studierende) mit weiterhin steigender Tendenz bis zum letzten Jahrgang im Wintersemester 2017 (110 Studierende) feststellen. Gleichzeitig sind im Vergleich zu den Anfängerzahlen die Absolventenzahlen kleiner, d.h. mit der deutlichen Erhöhung der Anfängerzahlen ist gleichzeitig der Anteil derjenigen gestiegen, die das Studium ohne Abschluss verlassen.

Die Entwicklung wurde sowohl in den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden als auch im Gespräch mit den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden und Ehemaligen diskutiert. Hierzu wurden auf Nachfrage der Gutachtergruppe zusätzliche Informationen zur Drop-Out-Quote nach Jahrgang zur Verfügung gestellt. Als beispielhafte Zahl zeigt der Vergleich des Jahrgangs WS 2012 mit einer Quote von 13% Exmatrikulationen nach dem 2. Semester eine Steigerung auf 30% für den Jahrgang WS 2014. In den folgenden beiden Jahrgängen

blieb die Quote mit 31 % bzw. 28,3% auf vergleichbarer Höhe. Die Gespräche zeigten als Ursache einen höheren Anteil an Studierenden auf, die den Studiengang nur für eine Übergangszeit ohne aktive Teilnahme am Studium belegten („Park-Studierende“). Von Studierendenseite wurde auf die hohe Quote von Anfängern verwiesen, die bereits in der Veranstaltung zur Erstsemestereinführung nicht erschienen. Hier wurde eine falsche Erwartungshaltung an Studieninhalte eines Informatikstudiums als Hauptursache genannt.

Die Gutachter sehen eine frühzeitige Herausfilterung durch die Einreichung von Motivationsschreiben als Bewerbungskriterium als geeignetes Mittel, um Studienanfänger und -anfängerinnen mit falscher Erwartungserhaltung frühzeitig auf die Anforderungen eines Informatikstudiums aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sei an dieser Stelle festgehalten, dass die Finanzierungsgrundlage der Hochschulen mit einer Berechnung über die Studienanfängerzahlen eine solche proaktive Lenkung von Studierenden in ihrer Orientierung zur Wahl zwischen Studienangeboten nicht unterstützt.

Weiterhin wurde bei der Übersicht der Drop-Out-Quote diskutiert, warum Studierende auch in fortgeschrittenen Studienabschnitten den Studiengang verlassen. Als Grund wurden die sehr attraktiven Arbeitsmöglichkeiten bereits ohne Studienabschluss gesehen. Mit dem Vorstandssprecher des größten lokalen Arbeitsgebers HUK als Mitglied des Hochschulrats wurden bereits Gespräche geführt, um frühzeitige Abwerbungen vor Studienabschluss zu vermeiden.

3.2 Studiengangsaufbau

Der zu reakkreditierende Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von insgesamt sieben Studiensemestern. Davon bilden sechs Semester theoretische Studieninhalte ab. Weiterhin ist ein praktisches Studiensemester durchzuführen. Der Studienverlauf gliedert sich in drei Studienabschnitte. Die ersten beiden Studienabschnitte umfassen vier theoretische Studiensemester. Der dritte Studienabschnitt umfasst ein praktisches und zwei theoretische Studiensemester und dient gleichzeitig der Möglichkeit der fachlichen Vertiefung in einer der drei Vertiefungsrichtungen Embedded Systems, Softwaretechniken und Wirtschaftsinformatik.

Die Studierenden absolvieren im ersten Studienabschnitt, d.h. den ersten vier Semestern ein Pflichtprogramm aus den Bereichen Propädeutika und Schlüsselqualifikationen (Analysis, Diskrete Mathematik, Technisches Englisch, Betriebswirtschaftslehre und Schlüsselqualifikationsfach nach Wahl) sowie aus dem Bereich der Grundlagenfächer der Informatik (Grundlagen der Informatik, Rechnerarchitekturen, Programmieren, Computernetze und Webtechnologien).

Im zweiten Studienabschnitt stammen die Pflichtfächer wiederum aus dem Bereich Propädeutika und Schlüsselqualifikationen (Stochastik, Wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten), Schlüsselqualifikationsfach nach Wahl und Informatik-Seminar) sowie der Grundlagenfächer der

Informatik (Algorithmen und Datenstrukturen, Fortgeschrittene Programmierung, Mikrocomputertechnik, Software Engineering, Betriebssysteme und Datenbanksysteme). Der zweite Studienabschnitt bietet den Studierenden die Wahl von drei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen aus einem Katalog von Fächern. Jedes dieser Module ist für mindestens eine der Vertiefungsrichtungen anrechenbar. Im dritten Fachsemester sollen ein, im vierten Fachsemester zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule belegt werden.

Der dritte Studienabschnitt umfasst einerseits das praktische Studiensemester mit den begleitenden Lehrveranstaltungen (5. Fachsemester) und bietet andererseits die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung (6. und 7. Fachsemester) durch Wahlpflichtfächer sowie der Erstellung einer Bachelorarbeit begleitet durch ein Bachelorseminar zur Vertiefung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

Der Studiengang entspricht in seiner Zusammensetzung den Anforderungen an ein grundständiges Studium der Informatik. Die Dokumentation der Hochschule bietet die nötige Transparenz an Abhängigkeiten im Studienverlauf zur Orientierung für Studierende. Die im Bericht der Erstakkreditierung dokumentierten Auflagen an die Dokumentation in Form des Modulhandbuchs zur Vergabe der ECTS-Punkte, Trennung von Qualifikationszielen/Kompetenzen von Fachinhalten, Präzisierungen zu Voraussetzungen von Modulen, Prüfungsformen, -arten und Umfang, Frequenz des Prüfungsangebots sowie die Dokumentation des Bachelorabschlussmoduls und des Praxismoduls wurden umgesetzt.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist voll modularisiert und in Module mit überwiegend 5 und 7 ECTS-Punkten aufgeteilt. Einige wenige Module, insbesondere aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen, haben 2 ECTS-Punkte, hierdurch steigt die Prüfungsbelastung aber nicht auf mehr als sechs Prüfungen pro Semester. Hinzu kommt ein Praxissemester mit begleitenden Seminaren sowie Bachelorseminar und Bachelorarbeit. Das im Gutachten aus der Erstakkreditierung bemängelte Vorhandensein von sehr großen Modulen wurde durchgängig ersetzt durch Modulgrößen mit einem nachvollziehbaren Schema der Arbeitsbelastung. Angeregt wird eine Dokumentation der Dauer der Vorlesungszeiten in Wochen als Grundlage der Kalkulation der Präsenzzeiten.

In der Diskussion mit Vertretern und Vertreterinnen von Studierenden und Ehemaligen wurde nach Meinung Einzelner als punktuell starke Arbeitsbelastung die Prüfungsvorbereitung der eher kleinen Module BWL 1 und 2 genannt. Als besonders schweres Fach wurde Stochastik im 4. Semester genannt, welches in Einzelfällen Ursache von längeren Studienzeiten durch eine fehlende Zulassung zur Bachelorarbeit ist. Dies wurde in der Diskussion von den Anwesenden aber nicht als negativ betrachtet.

Durch Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden wurde die Raumsituation als großes Problem genannt. Es gibt nicht ausreichend Rückzugsorte zum Lernen gerade in der Zeit der Prüfungsvorbereitung und freie Seminarräume für Projekte. Laut Hochschulleitung wird durch einen Neubau hierfür langfristig eine Verbesserung erreicht werden (s.a. Kap. III 6.1). Kurz- und mittelfristig wird sich diese Situation aber durch den Abriss der bestehenden Räume und Ausweichflächen an einem anderen Standort verschärfen.

Weiterhin wurde als Verbesserungsmöglichkeit ein größeres Wahlfächerangebot genannt.

3.4 Lernkontext

Am Konzept des *Coburger Wegs* (s.a. Kap. III.1) nimmt die Fakultät Elektrotechnik und Informatik mit dem zu reakkreditierenden Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) nicht teil. Gründe hierfür sind aus Fakultätssicht, dass in ihren Studiengängen Präsentationstechniken und vergleichbare Veranstaltungen bereits in andere Module integriert sind. Weiterhin beginnen die Veranstaltungen des *Coburger Wegs* nach Sicht der Studiengangsverantwortlichen zu früh (im 1. Semester) und sind zu umfangreich. Interdisziplinäre Veranstaltungen sind in der Informatik anhand von Projekten frühestens im 3. und 4. Semester verankert. Dies orientiert sich an den Ergebnissen von „EVELIN“ als paralleles Projekt des Förderprogramms des Bundesbildungsministeriums im Verbund mit weiteren technischen Fakultäten an bayerischen Hochschulen.

In der Diskussion mit der Hochschulleitung wurde der *Coburger Weg* weiter als Leitlinie der Entwicklung der interdisziplinären Lehre an der Hochschule dargestellt, die im Rahmen des geförderten Projekts weiterentwickelt wird. Die Schwierigkeit von interdisziplinären Veranstaltungen zu Beginn des Studiums wurde diskutiert. Insbesondere die noch fehlende Selbstidentität von Studierenden in ihren durch das Studium erst später geprägten Fachrollen wurde genannt. Die Hochschulleitung betonte, dass mit der Fakultät hier Gespräche geführt werden sollen mit der Hoffnung, über die Zeit eine Öffnung für die Ansätze des *Coburger Wegs* zu erreichen. Der Fehler, dass anderen Fakultäten der Hochschule dieses Modell übergestülpt wurde, soll allerdings nicht wiederholt werden.

3.5 Fazit

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zu einem verbesserten Modulkonzept wurden umgesetzt. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet und die einzelnen Module so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden. Aktueller Bedarf an strukturellen Änderungen wurde weder von der Hochschule noch von der Gutachtergruppe festgestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4 Ziele des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang bietet laut Studien- und Prüfungsordnung „die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang im Bereich der anwendungsorientierten Informatik erworbenen Kenntnisse.“ Der Masterstudiengang ist bewusst interdisziplinär angelegt und soll neben einer Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse insbesondere auch auf Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung und der Forschung vorbereiten. Besondere Bedeutung hat laut SPO § 2 „die gezielte Förderung der Führungsfähigkeiten sowie der für eine mögliche anschließende Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Methodiken. Projektarbeiten, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät integriert sind, sollen wissenschaftliche Aktualität und individuelle Förderung gewährleisten. Durch ständige Anpassung der Lehrinhalte an den Stand der Technik ist der Absolvent in besonderem Maße befähigt, an IT- sowie IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden in verantwortlicher Position mitzuarbeiten.“

4.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Laufe des Reakkreditierungsverfahrens hat die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Coburg den Masterstudiengang (ehemals „Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen“) wie folgt weiterentwickelt:

- Änderung des Studiengangnamens in „Informatik“,
- Änderungen an der Struktur, insbesondere wurden Pflichtmodule für die Qualifikation im wissenschaftlichen Bereich (Modul „Wissenschaftliche Methoden der Informatik“) und für Führungsaufgaben im Bereich IT (Modul „Management im IT-Bereich“) festgeschrieben,
- Einführung von Themengruppen zur fachlichen Kennzeichnung der Wahlpflichtmodule: Data Science, Cyber-physische Systeme, Softwaretechniken, Visualistik und Analytik.

Im Gespräch mit den Fakultätsmitgliedern ergab sich, dass dies als eine „Aufweitung des bisherigen Fokus auf Inhalte der Wirtschaftsinformatik“ gesehen wird. Tatsächlich wurden wissenschaftliche Methoden zwar im Selbstbericht genannt, aber im bisherigen Masterstudiengang nicht curricular festgeschrieben. Insofern hält die Gutachtergruppe fest, dass die neue Studienstruktur besser mit den formulierten Qualifikationszielen übereinstimmt als der bisherige Masterstudiengang.

4.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über definierte und sinnvolle Ziele. Es werden fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt und Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

sind gewährleistet. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5 Konzept des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.)

5.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Studium der Informatik oder einer verwandten Disziplin ihre Kenntnisse noch verbreitern und vertiefen wollen. Er richtet sich nach wie vor insbesondere an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Informatik“ der eigenen Fakultät sowie weiterer Bachelorstudiengänge der Hochschule. Diese Zielgruppe hat sich nicht geändert. Allerdings räumt die Fakultät ein, dass der Masterstudiengang in der bisherigen Ausprägung für die eigenen Bachelorabsolventen und -absolventinnen wenig attraktiv war und die Übergangsquoten bisher gering sind.

Der Masterstudiengang setzt einen überdurchschnittlichen Studienabschluss in einem fachlich geeigneten grundständigen Studiengang an einer deutschen Hochschule bzw. einen gleichwertigen Abschluss im Ausland mit mindestens 210 ECTS-Punkten und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 voraus. Darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkungen gibt es nicht. Der Zugang zum Masterstudium ist davon abweichend mit 180 ECTS-Punkten möglich, wenn die fehlenden ECTS-Punkte nachträglich erbracht werden.

Nach Aussage der Fakultät bestehen Überlegungen, durch einen weiteren spezialisierten Bachelorstudiengang „Computervisualistik“ die Bewerberzahl für den Masterstudiengang zu erhöhen.

5.2 Studiengangaufbau

Der Masterstudiengang ist als dreisemestriges Vollzeitstudium mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten konzipiert. Er umfasst drei so genannte theoretische Studiensemester. In den ersten beiden Studiensemestern ist das Studienprogramm variabel und setzt sich neben zwei Pflichtmodulen „Wissenschaftliche Methoden der Informatik“ und „Management im IT-Bereich“ aus 6 (bzw. 7) Wahlpflichtmodulen und zwei (bzw. einem) Modul(en) „Projektarbeit“ zusammen. Das dritte Studiensemester ist der Bearbeitung der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) gewidmet, die durch ein Masterkolloquium (5 ECTS-Punkte) begleitet wird.

Im Gegensatz zum bisherigen Studiengang „Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen“ sind die Wahlpflichtmodule des künftigen Studiengangs „Informatik“ nicht in drei Fachgruppen eingeteilt, sondern vier so genannten Themengruppen zugeordnet. Dabei handelt es sich um

- Data Science
- Cyber-physische Systeme
- Softwaretechniken

- Visualistik und Analytik

Da derzeit maximal drei Wahlpflichtmodule aus jeder Themengruppe angeboten werden, ist eine vollständige Spezialisierung der Studierenden ausgeschlossen. Sie müssen mindestens 50% ihrer fachwissenschaftlichen Module aus einer anderen als der bevorzugten Themengruppe wählen.

Einerseits ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe wegen der gelebten Interdisziplinarität und der entsprechend formulierten Ziele sowohl der Hochschule als auch der Fakultät positiv zu sehen. Andererseits wird damit das grundlegende Problem, das schon dem alten Studiengang geringes Interesse und sinkende Bewerberzahlen beschert hat, nicht gelöst. Nach wie vor erscheint die Wahl der Themengruppen willkürlich und die Einordnung der tatsächlich angebotenen Inhalte zu den Themengruppen etwas gezwungen. Die Gutachtergruppe hegt Zweifel daran, dass die bessere Erläuterung der Zuordnung ohne inhaltliche Änderung diesen Studiengang kurzfristig attraktiver für Studierende macht und ihn langfristig absichert.

5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist voll modularisiert. Alle Module der beiden ersten Studiensemester sind mit 4 SWS und 6 ECTS-Punkten konzipiert, das Mastermodul im dritten Semester mit 30 ECTS-Punkten. Die Modulbeschreibungen sind ausreichend informativ.

Obwohl die Planung der in den jeweils kommenden zwei Semestern angebotenen Inhalte für die Wahlpflichtfächer an der Hochschule gelebt wird, ist diese Planung in keinem Dokument festgeschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelung zu verankern, dass im aktuellen Studienplan jeweils eine Vorausplanung der Wahlpflichtfächer, die in den kommenden Semestern voraussichtlich angeboten werden, enthalten ist.

5.4 Lernkontext

Hauptsächlich werden die Lehrveranstaltungen in Form von seminaristischem Unterricht (Vorlesung), Seminar und Projekt durchgeführt. Es wird verstärkt projektorientiert in kleineren Gruppen gearbeitet. Dies entspricht der formulierten Zielstellung, die Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung und Koordination komplexer Projekte mit hohem Softwareanteil zu vertiefen.

Im Gegensatz zum bisherigen Studiengang werden künftig wissenschaftliche Aspekte als Pflichtmodul curricular festgeschrieben und damit Bedenken aus der Erstakkreditierung ausgeräumt.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden durch praktische Anteile in Form integrierter Praktika oder Projektarbeiten ergänzt. Projekt I und Projekt II sowie die Masterarbeit können in Kooperation mit Praxispartnern bearbeitet werden. Einzelne Module können optional auf Englisch gehalten werden, der Seminarvortrag ist zwingend in englischer Sprache zu halten.

Die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern werden den Studierenden bekannt gemacht, sind aber nicht curricular verankert. Zahlen über den Nutzungsanteil digitaler Lernangebote liegen nicht vor.

5.5 Fazit

Das Konzept dieses Studiengangs wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Ob die Neuordnung der alten Inhalte zu neuen Themengruppen oder die angedachte Einführung eines weiteren Bachelorstudiengangs „Computervisualistik“ an der Fakultät den Trend zu rückläufigen Studierendenzahlen im Masterstudiengang aufhalten kann, bleibt abzuwarten. Eine inhaltliche Weiterentwicklung mit klarer Profilierung ist sicherlich die zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Absicherung des Studiengangs. Das Profil des Studiengangs sollte hinsichtlich einer stärkeren Spezialisierung und mit Blick auf die Zukunftsthemen der Informatik weiter geschärft und ggf. durch die Mitwirkung von Vertretern der Industrie weiterentwickelt werden.

6 Implementierung (übergreifend)

6.1 Ressourcen

Von den 19 Professuren der den Studiengang tragenden Fakultät Elektrotechnik und Informatik unterrichten zwölf in den Informatik Studiengängen. Weitere sieben Professoren aus anderen Fakultäten und zum Teil aus anderen Hochschulen sind für die mathematischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebiete zuständig. Zusätzlich wird die Professorenschaft durch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, acht Lehrbeauftragte, sechzehn wissenschaftliche Mitarbeitende und mehrere Laboringenieure unterstützt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Fakultät personell gut aufgestellt ist.

Der maximale Lehrumfang der Professoren ergibt sich aus ihrem Deputat, das aktuell bei 18 SWS liegt. In das Deputat fließt auch die Betreuung von Abschlussarbeiten ein. Entlastungsstunden werden für Verwaltungstätigkeiten sowie für Forschung gewährt.

Das Betreuungsverhältnis kann man als gut bezeichnen. Diese gute Betreuung wurde durch die Studierenden bestätigt. Insbesondere schätzen diese die familiäre Atmosphäre, die „open door policy“ der Professoren, sowie die gute Beratung. Insgesamt fühlen sie sich gut betreut

Abfolge, rechtliche Grundlagen sowie wichtige Inhalte des Berufungsverfahrens werden durch die „Checkliste für Berufungsverfahren“ geregelt, die der Gutachtergruppe vorliegt. Die Qualität der Lehrvermittlung spielt bei den Berufungsverfahren eine herausragende Rolle.

Die Hochschulleitung empfiehlt und unterstützt den Besuch von Didaktikseminaren am Bayrischen Zentrum für Hochschuldidaktik (DIZ) in Ingolstadt. Für neue Kollegen (W-Besoldung) sind regelmäßige didaktische Weiterbildungen am DIZ Pflicht. Forschungsfreistellungen für didaktische und

für forschende Tätigkeit sind nach Aussage der Hochschulleitung ebenfalls möglich (s.a. Kap. III 7.2)

Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Lehr- und Prüfungsbelastungen sind ausgewogen verteilt. Die Betreuungsrelation von Lehrende und Studierenden ist sehr gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden ausreichend genutzt.

Die Finanzierung der Informatikstudiengänge erfolgt mit Hilfe von Titeluweisungen durch die Hochschule und durch Studienzuschüsse. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die finanzielle Ausstattung als gesichert an.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist im Gebäude 2 der Hochschule Coburg untergebracht. Alle Hörsäle sind wie auch die Labore mit Beamern und Mediensäule ausgestattet. In den Laboren stehen insgesamt ca. 60 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, die mit leistungsfähiger Hardware und einschlägiger Software ausgestattet sind. Als Betriebssysteme werden Windows und Linux verwendet. Die Softwareausstattung umfasst neben der üblichen Bürosoftware (Microsoft Office, Adobe Acrobat) Entwicklungsumgebungen für den Software-, Hardware- und Datenbankentwurf (Eclipse, Microsoft Visual Studio, Apache, Tomcat, Netbeans, GlassFish, IBM Rational Software Architect, MID Innovator, Microsoft SQL Server, Microsoft Access und weitere). Hinzu kommen spezielle Software-Werkzeuge, die je nach Lehrangebot für einzelne Veranstaltungen erforderlich sind. Weitere Rechnerarbeitsplätze stehen im Hochschulrechenzentrum zur Verfügung.

Sachmittel sind in angemessenem Maß vorhanden. Jedoch wird ein großer Raumbedarf durch das Wachstum der Hochschule angemahnt. Außer in der Cafeteria und in bescheidenem Maße in der Bibliothek gibt es kaum Räume, in denen die Studierenden sich treffen und zusammenarbeiten können. Die Hochschulleitung ist sich dessen bewusst und gibt an, dass ab 2020 der Ausbau des Hauptcampus angegangen wird. Die finanziellen Mittel sind inzwischen bereitgestellt. Insbesondere wird ein IT- und Medienzentrum neu errichtet, das den aktuellen Stand der räumlichen und sächlichen Infrastruktur der Fakultät Elektrotechnik und Informatik deutlich verbessern wird.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über eine solide Ausstattung für Studierende der technischen Fächer. Neben klassischen Büchern und Zeitschriften wurde in den vergangenen Jahren insbesondere das elektronische Angebot ausgebaut. Mit der ACM Digital Library haben die Nutzer Zugriff auf die elektronischen Publikationen der Association for Computing Machinery (ACM) mit knapp 300.000 Volltextartikeln aus Zeitschriften und Kongressberichten im Bereich Informatik. Darüber hinaus können die Studierenden auf die E-Book-Pakete Technik und Informatik sowie Naturwissenschaften des Springer-Verlages zugreifen.

Die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung für die Studiengänge der Informatik ist nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen. Der geplante Umbau an der Fakultät Elektrotechnik

und Informatik eröffnet die Chance, den aktuellen Stand der räumlichen und sächlichen Infrastruktur für die kommenden Jahre weiter zu verbessern. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands insbesondere während der bevorstehenden Umbauphase an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik die Stelle einer Fakultätsassistentin bzw. Studiengangskoordination geschaffen werden sollte. Großraumbüros für Professoren und Professorinnen halten die Gutachter auch in der Umbauphase für nicht angemessen.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule Coburg wird durch ein Präsidium geleitet. Der Studiengang wird durch die Fakultät Elektrotechnik und Informatik getragen und verantwortet. Die Fakultät wird geleitet von einem Dekan, dem ein Prodekan und ein Studiendekan zur Seite stehen. Eine Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden. Sie sind an allen Diskussionen und Entscheidungen im Fakultätsrat vertreten und haben ein wichtiges Mitentscheidungsrecht in Berufungskommissionen.

Ein Auslandssemester wird von den Studierenden eher selten wahrgenommen. Jedoch arbeitet die Fakultät seit vielen Jahren mit Siemens Technology in Bangalore (Indien) zusammen und entsendet jedes Jahr ausgewählte Studierende während des Praxissemesters im Bachelorstudiengang „Informatik“ nach Indien. Ansonsten verbringen die Studierenden ihr Praxissemester in verschiedenen Firmen der Umgebung. Außer bei der Versicherungsgruppe HUK Coburg als größtem ortsansässigem Unternehmen bieten sich Praktikumsplätze bei Automobilzulieferern oder auch Software-Firmen an. Es wäre ratsam, die internationalen Kontakte durch Abkommen mit Partnerhochschulen zu formalisieren.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien klar definiert sind. Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt bzw. im Internet aufgeführt. Studierende sind in den relevanten Gremien vertreten und werden angemessen in die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge eingebunden. Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- und Hochschulebene sind benannt und bekannt.

6.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist hochschulweit durch einen entsprechenden Termin- und Zeitplan geregelt. Es gibt an der Hochschule ein breites Spektrum an Prüfungsformen wie z.B. schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, praktische Leistungsnachweise, Referate, mündliche Prüfungen, Projektberichte. Die Auswahl der Prüfungsform trifft der bzw. die Lehrende mit Bezug auf die Kompetenzziele des jeweiligen Moduls. Das Prinzip „Ein Modul - eine Prüfung“ wird über das Prüfungsfächerangebot sichergestellt. Die semesterweise verabschiedeten Studienpläne für die einzelnen Studiengänge konkretisieren für alle Module die Prüfungsart und den Umfang.

Für den Bachelorstudiengang „Informatik“ sind durch Fristen für das erstmalige Ablegen von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung für bestimmte Fächer Vorrückensbedingungen definiert. Nach Auskunft der Lehrenden sollen die Studierenden damit rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Informatikstudiengang möglicherweise doch nicht das Richtige für sie ist. Ein zusätzliches Beratungsangebot flankiert diese Vorrückenshürden. Tutorgruppen bereiten die Studierenden ggf. auf Wiederholungsprüfungen vor. Aus Sicht der Studierenden ist diese Regelung sinnvoll. Nachprüfungstermine finden hochschulweit stets im Folgesemester zur Prüfungszeit statt.

Die Studierenden haben (nach regulärer Studiengestaltung) maximal sechs Prüfungen im Semester. Mindestens eine Prüfung ist dabei eine sogenannte sonstige Prüfungsleistung (Hausarbeit etc.), die vor dem Beginn des Zeitraums für die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen ist. Bei schriftlichen Prüfungen ist sichergestellt, dass die Studierenden niemals zwei Prüfungen an einem Tag ableisten müssen (das gilt auch für Studierende, die Prüfungen wiederholen müssen).

Sowohl in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) als auch in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) und in der Grundordnung der Hochschule Coburg ist der Nachteilsausgleich sichergestellt. Alle relevanten Ordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden, verabschiedet und in Kraft gesetzt

6.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen alle studienrelevanten Dokumente vor. Dem Bayrischen Hochschulgesetz untergeordnet gibt es eine Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO). Diese wird präzisiert durch die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Coburg vom 22.2.2013 und jene schließlich durch die SPO Informatik (B.Sc.) vom 25.06.2014 und die SPO Informatik (M.Sc.) vom 30.04.2018. Alle genannten Ordnungen sind in Kraft.

Die konkreten Regelungen sind für Studierende erst durch die Kombination der genannten Ordnungshierarchie zu erschließen. Nach Angaben der Studierenden bereitet dies aber keine Probleme. Zeugnisdokumente lagen der Gutachtergruppe für beide Studiengänge vor, das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Informatik“ wurde im Anschluss an die Begehung nachgereicht.

Modulhandbuch, Studienordnungen und Studienpläne sind über die Webseite der Hochschule erreichbar. Ebenfalls im Internet veröffentlicht sind die Einschreibemodalitäten und -fristen sowie Ansprechpersonen der Fakultät wie der Studiengänge.

Die allgemeine Studienberatung der Hochschule informiert über Studienmöglichkeiten, Abschlüsse und Studienvoraussetzungen. Für die Studienberatung auf der Fachebene gibt es den Fachstudienberater, der auch aufgesucht werden muss, wenn nach drei Semestern nicht eine aus-

reichende Anzahl von Modulen bestanden ist. Für die Praktikumsbetreuung ist ein Praxisbeauftragter benannt, der bei der Suche nach einer geeigneten Stelle behilflich ist, indem er beispielsweise Bewerbungsunterlagen prüft, Firmen direkt anspricht oder Studierende an Firmen vermittelt. Nach Auskunft der Hochschule ist in den überwiegenden Fällen eine solche Unterstützung nicht nötig. Fachstudienberater und Praxisbeauftragter sind Mitglieder des Professorenkollegiums.

Die Studierenden berichten über stets freien Zugang zu – und gute Beratung durch – die Lehrenden, sowohl zu den Sprechzeiten als auch außerhalb dieser. Praktische Veranstaltungen im Bachelorstudiengang werden durch Tutorien begleitet, in denen Übungsaufgaben diskutiert, gelöst und vorgestellt werden.

Für ausländische und fachfremde Studierende sowie für Studienanfänger und -anfängerinnen sind eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen implementiert (Studienkolleg, Vorbereitungskurse und Tutorien). Für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit Benachteiligungen gibt es spezielle Beratungsprogramme.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Studienanforderungen ausreichend transparent sind und die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden vollumfänglich gewährleistet wird.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Coburg hat bereits im Februar 2009 ein „Gleichstellungskonzept zur Förderung von Frauen in Studium und Wissenschaft“ eingeführt. Durch viele Maßnahmen wird dieses Konzept mit Leben gefüllt (u.a. audits „Familienfreundliche Hochschule“, „Projekt:ING“, „MUT – Mädchen und Technik. Im September 2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule nimmt zudem am Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teil und möchte hierdurch bislang noch nicht berücksichtigte Diversitätskriterien wie Migration und Anti-Rassismus stärker in den Blick nehmen. Außerdem geht es um die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Verschiedenheit auf allen Ebenen des Hochschullebens.

Das Service- und Beratungsbüro der Hochschule wurde als eine zentrale Informations- und Kontaktstelle für Studierende mit Familienverantwortung eingerichtet und bietet Beratung zu allen familienrelevanten Bereichen an. Für die individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung steht der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen der Hochschule Coburg als Ansprechpartner zur Verfügung. Jede Fakultät hat zudem eine bzw. einen Frauenbeauftragte(n), die bzw. der in Sprechstunden für Beratung und Informationen zur Verfügung steht und Berufungsverfahren begleitet.

Die Gutachtergruppe kommt zu der Ansicht, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zwar den der Fachdisziplin geschuldeten Einschränkungen unterworfen ist, aber dass

die Hochschule Coburg sehr bestrebt ist, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern.

6.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Personal, Sachmittel und Ausstattung zur Zielerreichung sind weitgehend angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Dennoch empfehlen die Gutachter, zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands insbesondere während der bevorstehenden Umbauphase an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik, die Stelle einer Fakultätsassistentin bzw. Studiengangskoordination zu schaffen.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Prüfungs- und Arbeitslast gleichmäßig verteilt ist, eine Einschätzung, die auch von den Studierenden im Gespräch geteilt wurde. Für den neu konzipierten Masterstudiengang „Informatik“ kann angenommen werden, dass dies ebenfalls gilt. Die Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Veranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben, die Lehrenden legen aber Wert darauf, dass sie auch kurzfristig jederzeit von den Studierenden auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen werden können.

Mittelfristig sollte den Studierenden eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Großen und Ganzen angemessen angegangen. Nicht umgesetzt wurde der gutachterliche Ratschlag aus dem Erstakkreditierungsverfahren, einen Beirat zu implementieren. Somit basieren die Kooperationen weiterhin hauptsächlich aus dem persönlichen Netzwerk der beteiligten Lehrenden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte ein solcher Beirat eingerichtet werden, um sowohl die wissenschaftlichen als auch die berufspraktischen Aspekte der Informatik-Studiengänge hierdurch zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

7 Qualitätsmanagement (übergreifend)

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Im Jahr 2010 entschied sich die Hochschule Coburg für ein EFQM-basiertes Qualitätsmanagementsystem und verfügt über vier ausgebildete und hauptamtliche EFQM-Assessoren bzw. Assessorinnen sowie einen studentischen EFQM Assessor. Ebenso 2010 wurde das Referat für Qualität und Akkreditierung mit derzeit einer Vollzeitstelle gegründet. Die Senatskommission für Lehre und Studium (LuSt) gewährleistet die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Qualität in den Fakultäten sowie die hochschulweite Koordination und den kollegialen Austausch. Die Hochschule

Coburg stellt den Fakultäten mit den „Coburger Standards“ eine Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen spezifischen Qualitätssicherungskonzepts zur Verfügung.

Um die Qualität des Lehrangebots innerhalb der Fakultät Elektrotechnik und Informatik zu sichern und weiterzuentwickeln, werden fakultätsintern verschiedene Mechanismen genutzt. Die Informatikprofessoren der Fakultät treffen sich mindestens einmal pro Semester, um die Lehrveranstaltungen des Folgesemesters zu planen. Dabei wird insbesondere auf eine ausgewogene Auslastung der hauptamtlichen Lehrenden einerseits und eine ausreichende Anzahl fachwissenschaftlicher Wahlpflichtfächer andererseits geachtet.

Ebenfalls einmal pro Semester werden die Studierenden nach Studiengängen getrennt zu einer Vollversammlung eingeladen, in der zum einen das geplante Lehrangebot vorgestellt und auf allgemeine Fragen, wie z.B. zum Ablauf der Bachelorarbeit, eingegangen wird, wo aber auch gezielt organisatorische und sonstige Schwierigkeiten und Probleme aus studentischer Sicht angesprochen werden können. Defizite, die in den Vollversammlungen deutlich werden, werden wieder im Professorenkreis mit dem Ziel diskutiert, Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Selbstverständlich bleibt es den Studierenden unbenommen, Lehrende oder Studiengangsleiter unmittelbar zu aktuellen Schwierigkeiten und Problemen anzusprechen.

Ein zentrales Element sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen im Rahmen der einzelnen Module. Die Lehrenden sind aufgefordert, jede ihrer Lehrveranstaltungen in höchstens zweijährigem Turnus durch die Studierenden evaluieren zu lassen (gelebte Praxis ist die Evaluierung einmal pro Semester). Für die Lehrveranstaltungsevaluation stehen standardisierte Fragebögen bereit, die federführend vom Studiendekan erstellt und fortlaufend auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluierungspraxis aktualisiert werden.

Im Sommersemester 2011 wurde erstmalig eine Studiengangsevaluation für den Bachelorstudiengang „Informatik“ und den Masterstudiengang „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ durchgeführt. Der Fokus lag dabei nicht auf der partikulären Betrachtung einzelner Lehrveranstaltungen, sondern auf dem Gesamtbild des Studiengangs, einschließlich seiner Einbettung in den organisatorischen Kontext der Hochschule insgesamt. Über 85 Prozent der Studierenden bewerten die Studienbedingungen an der Hochschule als sehr gut oder gut und würden ihren Studiengang weiterempfehlen.

Zeitgleich zur Studiengangsevaluation fand auch eine Absolventenbefragung statt. Ziel war es, durch Reflektion der Anforderungen, denen Berufsanfänger im Bereich der Informatik gerecht werden müssen, Defizite in der Ausbildung zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können. Die Absolventen und Absolventinnen lobten vor allem den Berufs- und Praxisbezug, die interdisziplinären Bezüge innerhalb des Lehrangebots sowie die didaktische Vermittlung des Lehrstoffs. Auch bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen schneidet die Informatikausbildung in Coburg sehr gut ab.

Es stehen verschiedene EDV-gestützte Systeme – wie z.B. CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern) – zur Verfügung, mit denen alle wichtigen Daten erfasst und der Hochschul- und Fakultäts- sowie Studiengangsleitung bereitgestellt werden können. Darüber hinaus bestehen gemeinsame Verzeichnisse im Intranet, ergänzende Daten z.B. in MS Excel sowie eine offene Kommunikation zwischen den Beteiligten, die ein fundiertes und schnelles Agieren ermöglichen.

Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Veranstaltung, auf die sie sich beziehen, mit den Studierenden besprochen. Außerdem wurden Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse ausgehängt (Ampelfarben, erfolgt jetzt Online). Nach Meinung der Lehrenden fänden diese Ergebnisse aber relativ wenig Interesse bei den Studierenden. Auch bei den Gesprächen mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass eine Nachverfolgung (was hat sich im Folgejahr auf die Anregungen hin wirklich geändert) nur bedingt erfolgt (in Einzelgesprächen), eine systematische Darstellung oder Dokumentation erfolgt bisher nicht. Es wird der Fakultät empfohlen, diesen Prozess nachvollziehbarer zu gestalten und sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

7.2 Weiterbildung der Lehrenden

Die Lehrenden bilden sich regelmäßig im Selbststudium weiter und besuchen wissenschaftliche Workshops. Wesentliche Elemente der Weiterbildung sind auch die gemeinsamen Forschungsprojekte mit der Industrie. Außerdem finden kollegiale Peer Reviews der Lehrenden statt. Die Hochschule stellte aufgrund von Befragungsergebnissen ein zusätzliches Budget für fachliche Weiterbildungen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen die Professoren und Professorinnen vielfältige andere Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. Arbeits- und Fachkreise, externe Seminare usw.

Auf didaktischem Gebiet stehen allen Lehrenden einschlägige Veranstaltungen des Didaktikzentrums (DiZ) der Bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften offen, die auch regelmäßig genutzt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem DiZ werden weitere passgenaue Angebote für die Lehrenden entwickelt.

Freistellungen für forschungsfreie Semester werden über ein Punktesystem geregelt und gemäß der gesetzlichen Vorgaben im Bayrischen Hochschulgesetz genutzt. Es gibt ein Forschungs-Transfer-Zentrum mit einem Team, das Antragstellungen unterstützt, kalkuliert und juristisch stützt. In Zukunft soll jede Fakultät einen Forschungsreferenten bzw. eine Forschungsreferentin erhalten.

7.3 Alumni-Arbeit

Die Alumni-Arbeit befindet sich noch im Aufbaustadium, was auch der personellen Situation geschuldet ist. Es gibt zwar einen Beauftragten für Alumni-Arbeit an der Hochschule, doch die einzelnen Fakultäten haben keine Kapazität. Ein Alumni-Online-Portal ist angedacht, die Realisierung wird jedoch mit eher geringer Priorität vorangetrieben. Als erste Schritte gibt es eine XING-Gruppe

für Alumni, und 2017 wurde erstmals ein Alumni-Treffen organisiert (jetzt alle zwei Jahre geplant), auch das Praxissemester wird für Feedback genutzt.

Die Gutachtergruppe konnte auch feststellen, dass der Arbeitsmarkt an den Absolventen und Absolventinnen der Hochschule in den jeweiligen Studiengängen stark interessiert ist und keine Vermittlungsprobleme bestehen. Ein hoher Anteil der Studierenden kommt aus Coburg und den umliegenden Regionen und wird auch im Beruf wieder in der Region tätig.

7.4 Fazit

Die Gutachtergruppe erhielt in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das verwendete Instrumentarium prinzipiell ausreichend und umfassend beschrieben ist sowie auch angemessen genutzt wird.

Die Potentiale der Rückkopplung zu den Studierenden (aktive Kommunikation zu Änderungen als Folge von Hinweisen bzw. Anregungen der Studierenden) sollten noch stärker zur Motivierung der Studierenden genutzt werden und entsprechende formale Prozesse eingeführt werden. Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden, insbesondere bezüglich Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen. Die Fakultät sollte ein studiengangsbezogenes Alumni-Netzwerk aufbauen. In der Außendarstellung sollte besser über die Merkmale der Studiengänge und die Aktivitäten der Fakultät informiert werden.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **für beide Studiengänge erfüllt**.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „**Informatik**“ (B.Sc.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „**Informatik**“ (M.Sc.) **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende **Empfehlungen** aus:

Übergreifende Empfehlungen:

- 1) Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands insbesondere während der bevorstehenden Umbauphase sollte an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik die Stelle einer Fakultätsassistentin bzw. Studiengangskoordination geschaffen werden.
- 2) Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden, insbesondere bezüglich Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen.
- 3) Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- 4) Die Fakultät sollte ein studiengangsbezogenes Alumni-Netzwerk aufbauen.
- 5) Es sollte ein unabhängiger Beirat installiert werden, durch den sowohl die wissenschaftlichen als auch die berufspraktischen Aspekte der Informatik-Studiengänge evaluiert und weiterentwickelt werden können.
- 6) Es sollte den Studierenden mittelfristig eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.
- 7) In der Außendarstellung sollte besser über die Merkmale der Studiengänge und die Aktivitäten der Fakultät informiert werden.

Informatik (B.Sc.):

- 1) Um den hohen Drop-Out-Quoten insbesondere im ersten Studienabschnitt entgegenzuwirken, sollten sowohl vor Aufnahme des Studiums als auch in den Anfangssemestern neben den bestehenden Beratungsangeboten weitere flankierende Maßnahmen zu einer besseren Studienorientierung angeboten werden.

Informatik M.Sc.:

- 1) Das Profil des Studiengangs sollte hinsichtlich einer stärkeren Spezialisierung und mit Blick auf die Zukunftsthemen der Informatik geschärft und weiterentwickelt werden.
- 2) Im aktuellen Studienplan sollte jeweils eine Vorausplanung der Wahlpflichtfächer, die in den kommenden Semestern voraussichtlich angeboten werden, enthalten sein. Diese Regelung sollte in der Studien- und Prüfungsordnung verankert sein.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 folgenden Beschluss:

Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Informatik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass insbesondere während der bevorstehenden Umbauphase an der Fakultät Elektrotechnik und Informatik ausreichend personelle Kapazitäten zur Bewältigung des Beratungs- und Koordinationsaufwands zur Verfügung stehen, bspw. durch die Einrichtung einer Stelle für Fakultätsassistenten bzw. Studiengangskoordination.
- Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden, insbesondere bezüglich Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein unabhängiger Beirat installiert werden, durch den sowohl die wissenschaftlichen als auch die berufspraktischen Aspekte der Informatik-Studiengänge evaluiert und weiterentwickelt werden können.
- Es sollte den Studierenden mittelfristig eine größere Auswahl an Wahlpflichtfächern zur Verfügung gestellt werden, um der Möglichkeit spezifischer fachlicher Vertiefungen Rechnung zu tragen.
- In der Außendarstellung sollte besser über die Merkmale der Studiengänge und die Aktivitäten der Fakultät informiert werden.